

## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

<b>Anrede</b> Herr	<b>Name</b> Schmidt	<b>Vorname</b> Timo
<b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b>		
<b>Straße</b> Nicht bekannt	<b>Wohnort</b> Nicht bekannt	

gerichtetes Schriftstück vom 16.10.2024 mit dem Aktenzeichen 505.57.700149.3 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

<b>Geschäftsbereich</b> Strassenverkehr	<b>Sachgebiet</b> Zentrale Bußgeldstelle	<b>Straße</b> Gartenstraße 105
<b>Ort</b> 73430 Aalen	<b>Stockwerk</b> 3.	<b>Zimmer</b> 3.06

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse [www.zustellungen.ostalbkreis.de](http://www.zustellungen.ostalbkreis.de).

gez. Rothaupt, Michael  
Landratsamt Ostalbkreis  
Geschäftsbereich Straßenverkehrsrecht  
- zentrale Bußgeldstelle -  
Aalen, 16.10.2024

Online bereitgestellt am 16. Oktober 2024.